

Schriftdolmetschen: Was ist das?

Wissen Sie was eine Schriftdolmetscherin* macht? Ein Beispiel:

„Was kann ich für Sie tun?“ steht auf dem Tablet, das vor Anna liegt. Vor ihr sitzt Annas Facharzt. Er trägt ein Headset, und zwar so eines, wie Sportreporter sie oft tragen. Anna trägt ihr Anliegen vor und der Arzt antwortet. Da Anna aber schlecht hört, kann sie ihn nicht deutlich verstehen. Aber auf dem Tablet-Bildschirm vor ihr kann sie die Antwort des Arztes in großer Schrift lesen. Auf diese Weise kann sie barrierefrei mit dem Arzt ihr persönliches Gespräch führen. Damit ist die Kommunikation zwischen Arzt und Anna hergestellt. Aber wie funktioniert das?



Hinter einem Paravent sitzt unauffällig eine zertifizierte Schriftdolmetscherin. Alles, was sie über das Headset des Arztes hört sowie sonstige wichtige Geräusche (zum Beispiel, wenn sich eine Tür öffnet oder jemand lacht) tippt die Schriftdolmetscherin in ihren Computer, damit Anna es auf Ihrem Bildschirm in Echtzeit lesen kann.

Auf dem Bildschirm steht nun: „Hatten sie bereits schon früher Übergewicht?“ Eigentlich hatte der Arzt zuvor gesagt: „Ähm... Wie ich aus den ...Ähm...Wie schauts mit Übergewicht aus? Hatten Sie das schon früher?“ Die Schriftdolmetscherin hat den gesprochenen Text nicht nur simultan übertragen, sondern auch bereinigt und geglättet. Sie hat Füllwörter und abgebrochene Satzanfänge entfernt und die Syntax des Satzes korrigiert. Außerdem schreibt die Schriftdolmetscherin in kurzen Sätzen und komprimiert den Inhalt auf das Wesentliche.

Es kostet Anna viel Mut über unangenehmen Fragen des Arztes zu sprechen. Durch die Arbeit der Schriftdolmetscherin wird eine barrierefreie Kommunikation zwischen Arzt und Patientin hergestellt. Da alle Live-Mitschriften anschließend aus Datenschutzgründen sofort gelöscht werden, wird Vertrauen hergestellt. Eine Atmosphäre von gegenseitigem Respekt hilft nun Anna ihre Gefühle und belastenden Umstände leichter auszusprechen.

Aber leider wissen viele Hörgeschädigte nicht, dass es das Angebot des Schriftdolmetschens gibt.

Anna hat sie sich vor 4 Wochen an die Vermittlungszentrale fürs Schriftdolmetschen gewandt. In ihrer Anfrage hat sie mitgeteilt, dass ihr ein Arzttermin bevorsteht und dass sie dazu einen Schriftdolmetscher benötigt.

Bei solchen Ansuchen wird für Termine, die bis zu 45 Minuten dauern, nach nur *einem* Schriftdolmetscher angesucht. Dauert die Kommunikation mehr als 45 Minuten werden zwei Schriftdolmetscher gebucht, da diese Tätigkeit sehr anstrengend ist. In einer Teamdolmetschung können sich die Schriftdolmetscher untereinander abwechseln.

Nach dem Gesuch von Anna hilft die Mitarbeiterin der Vermittlungszentrale, einen Antrag auf Gewährung einer Leistung nach dem Tiroler Teilhabegesetz zu stellen. Sobald der Antrag vom Land Tirol genehmigt wird, bezahlt das Land Tirol 3 Jahre lang die Leistungen der Schriftdolmetscher, für die Anna in der Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen anfragt.

Nach Klärung der Finanzierung schickt die Zentrale für Schriftdolmetschen eine Anfrage an alle Schriftdolmetscherinnen in Tirol aus. Nachdem sich eine Schriftdolmetscherin gemeldet hat, wird Anna davon in Kenntnis gesetzt. Hätte sich nämlich keine Schriftdolmetscherin aus Tirol gemeldet, wäre auch bei Schriftdolmetscherinnen in Vorarlberg und in München angefragt worden.

Nach dem erfolgten Arztbesuch wird die Rechnung der Schriftdolmetscherin von der Beratungsstelle an das Land Tirol weitergeleitet und vom Land Tirol bezahlt. Anna muss sich nicht um die Begleichung der Rechnung kümmern.

Aber Anna benötigt nicht nur für den Besuch beim Arzt eine Schriftdolmetscherin. Am Abend nimmt Anna nämlich an einer Podiumsdiskussion teil. Hier sind zwei Schriftdolmetscherinnen anwesend, deren erstellter Text auf eine große Leinwand projiziert wird. Dabei spricht die erste Schriftdolmetscherin den Text deutlich in eine Sprachmaske, welche den Text verschriftlicht. Die zweite Schriftdolmetscherin korrigiert den Text der ersten oder ergänzt ihn. Anna kann dabei „live“ mitlesen und damit möglichst aktiv am Geschehen teilnehmen. Auch hörende Menschen, die vielleicht durch eine große Person, die vor ihnen sitzt oder anderweitig behindert werden, können den Text mitlesen.

Die Beratungsstelle für Gehörlose wurde im Mai 2019 vom Sozialministeriumservice und dem Land Tirol beauftragt, die Vermittlungszentrale für das Schriftdolmetschen zu führen und so für schwerhörige, gehörlose und hörende Personen diese Dienstleistungen zu organisieren. Dabei arbeiten wir mit dem ÖSDV (dem Österreichischen Schriftdolmetscherverband) zusammen.

Die Kosten für diese Hilfestellung übernehmen je nach Situation entweder das Land Tirol, das Sozialministeriumservice oder die Stadt Innsbruck.

Das Land Tirol unterstützt Besuche bei Beratungsstellen zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Sucht, Schulden oder Erziehung. Des Weiteren werden Hilfestellungen bei Hausversammlungen, Arztbesuchen, Elternabenden in Schulen, Erstgesprächen bei Rechtsanwälten, Bankgeschäften, Vorträgen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und der persönlichen Weiterbildung dienen bezahlt.

Leistungen, die beim Sozialministeriumservice abgerechnet werden, betreffen alle beruflichen Termine, Besprechungen und Vorstellungsgespräche.

Für alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung stehen, bieten wir gerne unsere Unterstützung an. Die Finanzierung wird dann individuell geklärt.

Ein weiteres Anliegen der Vermittlungszentrale ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das Behindertengleichstellungsgesetz regelt, dass öffentliche Stellen die Kosten für das Schriftdolmetschen übernehmen müssen. Diese Information wollen wir an öffentliche Stellen und Kunden herantragen. Darüber hinaus informieren wir die Kunden selbst über die Leistung des Schriftdolmetschers und stellen die tätigen Schriftdolmetscherinnen auf unserer Homepage vor.

Um diese Barrierefreiheit zu ermöglichen steht uns noch viel Arbeit bevor, die wir gerne und voller Zuversicht in Angriff nehmen.

Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen
Theresa Rohrer

Ing.-Etzel-Straße 67
6020 Innsbruck
Telefon: 0676-36 148 13
vermittlung@gehoerlos-tirol.at

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche oder die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.